

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1848**

4.4.1848 (No. 94)

# Karlsruher Tagblatt.

Nro. 94.

Dienstag den 4. April

1848.

## Bekanntmachung.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß in einigen Gegenden einzelne Bürger und selbst Ortsvor-  
gesetzte sich erlaubt haben, einberufene Soldaten abzuhalten, dem Rufe Folge zu leisten, ja daß sie sogar im  
Dienste befindliche Soldaten aufforderten, die Fahne zu verlassen und in ihre Heimath zu kommen.

Dem Pflichtgeföhle der Soldaten ist es zu danken, daß solche Verföhhrungen wenig Gehör fanden.  
Gleichwohl kann man über diese verbrecherischen Versuche, wodurch die Soldaten verleitet werden sollen, ihrer  
Fahne untreu und somit meineidig zu werden, nicht mit Stillschweigen hinweggehen. Man wird gegen die-  
jenigen, die sich fernerhin solche Verföhhrungsversuche zu Schulden kommen lassen, nach der Strenge der  
Gefetze verfahren.

Vor Allem muß man aber an den Verstand und an die Vaterlandsliebe der Staatsbürger selbst appell-  
iren. Sie werden einsehen, wie nachtheilig für die Sicherheit des Landes, also für das Wohl Aller es wäre,  
wenn mit der Treue des Heeres eine Hauptstütze der Staatsordnung, welche das Eigenthum und die persön-  
liche Freiheit sichert, untergraben würde, oder wenn es durch solche Bestrebungen gelänge, in einem Augenblicke,  
wo die bewaffnete Macht zum Schutze des Landes gegen Gefahr drohende Einfälle von Außen doppelt nöthig  
ist, die Stärke derselben zu vermindern. Alle, welche diese Verhältnisse nur irgend erwägen, werden durch  
ihre Gewissen, durch die Pflichten gegen Fürst, Vaterland und Verfassung sich aufgefordert fühlen, jedem zu  
ihrer Kenntniß kommenden Versuche, wodurch Soldaten vom Einrückten abgehalten oder aus dem Dienste weg-  
gezogen werden sollen, mit allem Nachdruck entgegenzuwirken.

Karlsruhe, den 2. April 1848.

Großh. Ministerium des Innern.

Beff.

Großh. Kriegsministerium.

Hoffmann.

## Aufforderung.

Unserer im gestrigen Tagblatt erschienenen Aufforderung wegen Ablieferung der Gewehre der Bürgerwehr  
ist abermals nur theilweise Folge geleistet worden, was uns veranlaßt, alle diejenigen, welche im Besitze solcher  
Gewehre sind, aufzufordern, dieselben heute Dienstag den 4. April d. J., Vormittags von 10 — 12 Uhr, auf  
dem Rathhause um so gewisser abzuliefern, als sich dieselben sonst die durch die Unterlassung dieser Anordnun-  
gen entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe den 4. April 1848.

## Gemeinderath.

Nach zuverlässig erhaltenen Nachrichten waren die Nationalfarben bei der vorbereitenden Versammlung  
in Frankfurt derart angenommen, daß der obere Streifen der Fahne schwarz, der mittlere roth und der  
untere gelb (gold) war; ebenso ist die Auszeichnung der dreifarbigten Bänder gewesen. Die Kokarde bestand  
im Centrum schwarz, in der Mitte roth und der Rand gelb (gold).

Dies wird zur Kenntnißnahme der Einwohnerschaft mitgetheilt.

## Der Gemeinderath.

## Feuerwehr.

Sämmtliche Mitglieder des Corps, welche gestern Abend nicht beim Exercieren erschienen  
sind, werden aufgefordert, sich bei ihren Compagnievorstehern im Laufe des heutigen Tages ein-  
zufinden, um die Angabe zu machen, ob sie Gewehre haben.

Die Ausgetretenen wollen dagegen die Gewehre und sonstigen, dem Corps gehörigen Re-  
quisiten dem Regimentsquartiermeister Ziegler, Langestraße Nro. 72., längstens im Laufe  
dieser Woche abliefern, andernfalls gegen die Säumigen weitere Maßregeln ergriffen werden.

## Der Commandant.

## Versteigerungen und Verkäufe.

(1) [Versteigerung.] Bis Dienstag den 18. April  
d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rath-  
haus zu Eigenthum versteigert:

Eine zweifelhafte Behausung mit der ewigen  
Schildgerechtigkeit zum Darmstädterhof sammt dazu

gehöriger Scheuer und Stallung in der Sternengasse  
hier, neben Martin Findling und Ignaz Rummel,  
Anschlag 9000 fl.

Eitlingen den 31. März 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

Reimer.

## Wohnungs-Anträge und Gesuche.

In der neuen Waldstraße No. 40. ist der zweite Stock, bestehend in 6 ineinander gehenden Zimmern, Altkof, Küche, 2 Keller, Magd- u. Speicherkammer, Theil am Waschhaus und Trockenspeicher, auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Amalienstraße No. 27. ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in fünf Zimmern nebst allen übrigen Erfordernissen, und kann auf den 23. Juli bezogen werden. Näheres im untern Stock.

In der neuen Waldstraße No. 40. sind zwei ineinander gehende möblierte Zimmer, im untern Stock, an einen ledigen Herrn, sogleich oder auf den 1. Mai zu vermieten.

Im Eckhause der neuen Wald- und Neuthorstraße No. 91., ebener Erde, sind auf's Juliquartal fünf Zimmer, Küche, gemeinschaftlich Waschhaus und Trockenplatz sammt den üblichen Erfordernissen zu beziehen, auf Verlangen können auch drei Zimmer, Küche, Keller sammt übrigen Erfordernissen abgegeben werden.

In der Karl-Friedrichstraße Nr. 3. ist der dritte Stock mit 7 Zimmern nebst Zugehör zu vermieten.

Kronenstraße No. 29. ist ein Mansardenlogis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Holzplatz und etwas Keller, auf den 23. Juli, für eine stille Haushaltung, zu vermieten.

Ein Logis von zwei Zimmern und Küche, ebener Erde, gegen die Straße, und ein solches von zwei Zimmern, Altkof und Küche, im Seitenbau, jedes mit den üblichen Bequemlichkeiten sind auf den 23. Juli zu vermieten; Näheres bei Maurermeister Singer, Spitalstraße No. 38.

In der Waldstraße No. 19. können 2 Zimmer und Küche, mit oder ohne Möbel, an eine stille Familie, auf den 23. April abgegeben werden.

In Nr. 5. der kleinen Herrenstraße kann eine Schlafstelle an einen odentlichen Menschen abgegeben werden, und ist das Nähere im 2. Stock daselbst zu erfahren.

In der Zähringerstraße No. 39. ist ein kleines Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Kammer, Küche nebst Zugehör.

In einer angenehmen Lage der Stadt ist ein freundliches Zimmer, auf die Straße gehend, auf den 23. April zu vermieten Näheres auf dem Comptoir dieses Blattes.

In der Spitalstraße Nr. 50, im untern Stock, im Vorderhaus, ist ein Zimmer mit Bett und Möbel sogleich zu beziehen, welches sich gut für einen ledigen Herrn aus der Fabrik eignet.

In der Erbprinzenstraße Nr. 26. ist im Hintergebäude, im 2. Stock, ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Keller, auf den 23. April oder Juli zu vermieten, ebendasselbst sind 2 Zimmer, das eine im untern Stock, auf die Straße gehend, das andere ein Mansardenzimmer des Hintergebäudes, sogleich zu vermieten.

Neue Herrenstraße Nr. 29. ist der untere Stock, bestehend in einem Laden, 5 Zimmern, Küche, großem gewölbtem Keller, eine eingerichtete Seifensiederwerkstätte (welche sich zu einem jeden andern Geschäft eignet) nebst allen Erfordernissen, sogleich oder auf den 23. April, zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Es sind auf den 23. April, im 2. Stock, zwei ineinander gehende Zimmer nebst Altkof, Küche, Keller und allen andern Erfordernissen, zu vermieten, auf Verlangen kann auch noch ein Zimmer mehr abgegeben werden. Näheres Langestraße No. 26, beim Hauseigentümer.

Akademiestraße No. 26. ist ein freundliches Hinterhaus mit fünf Zimmern und Erfordernissen auf den 23. Juli zu vermieten, auch könnte auf Verlangen vom Garten dazu gegeben werden. Ferner ist sogleich ein kleines möbliertes Zimmer um billigen Preis zu vermieten.

Fasanenstraße Nr. 5. auf der Sommerseite, sind auf den 23. Juli zwei Logis zu vermieten, ein mit 3 Zimmer, das andere mit 2 Zimmer sammt allen üblichen Bequemlichkeiten. Näheres beim Eigentümer im untern Stock.

In der Zähringerstraße Nr. 41. ist ein Zimmer mit Bett und Möbel zu vermieten, und kann sogleich oder auf den 1. Mai bezogen werden. Es kann auch ein Mädchen das hier den Unterricht besucht, in Kost und Logis genommen werden.

Amalienstraße No. 41. ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in 5 Zimmer, Altkof, Küche, Keller, Magdkammer, Holzplatz und alles was erforderlich ist, und kann bis den 23. Juli bezogen werden; auf Verlangen können noch 2 Zimmer dazu gegeben werden.

In der schönsten Lage der Stadt ist auf den 23. Juli d. J. ein Logis von 16 Piecen mit allen Bequemlichkeiten, Stallung für 2 Pferde u. Remise zu vermieten. Näheres auf dem Comptoir d. B.

Es sind auf den 23. April d. J. zwei ineinander gehende Zimmer, wovon eines vornheraus, ohne Möbel, zu vermieten bei Kaufm. G. Widmann, Langestraße No. 151.

Langestraße Nr. 219. sind auf den 1. Mai d. J. 2 Zimmer, zu ebener Erde, auf die Straße gehend, zu vermieten; auch kann auf Verlangen Stallung für ein oder zwei Pferde dazu gegeben werden.

## Vermischte Nachrichten.

(1) [Gebirung zweier Obligationen.] Man wünscht eine Obligation von 400 fl. und eine dergleichen von 450 fl. zu cediren. Näheres auf dem Comptoir dieses Blattes.

(1) [Kellnergesuch.] Es wird in eine Bierbrauerei ein Kellner gesucht. Zu erfragen in der Langenstraße No. 117.

(1) [Gesuch.] Es wird ein Bedienter gesucht, welcher zugleich einen kleinen Blumengarten besorgen kann. Zu erfragen in No. 24. der Karlsstraße.

(1) [Gesuch.] Ein Nähmädchen, welches besonders im Ausbessern des Weißzeugs vorzüglich ist, wird gesucht. Hierzu Lusttragende mögen ihren Namen und ihre Hausnummer im Comptoir dieses Blattes abgeben.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches schön nähen und bügeln kann, und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, wünscht auf Ostern einen Dienst, entweder als Zimmermädchen oder zu Kindern. Näheres ist zu erfragen in der Langenstraße Nr. 94.

(1) [Dienstgesuch.] Eine sehr gute Köchin von gefestem Alter, welche schon lang bei Herrschaften war, und sich auch den häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht bis Ostern eine Stelle zu erhalten. Zu

erfragen in der kleinen Herrenstraße Nr. 15. hinten hinaus, eine Treppe hoch.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches nähen, stricken, und etwas kochen kann, sich willig allen häuslichen Geschäften unterzieht und gut mit Kindern umzugehen weiß, sucht auf Ostern einen Dienst. Zu erfragen Langestraße No. 118.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen von gesehmem Alter, welches im Kochen, Nähen, Waschen und Bügeln erfahren ist, auch die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht auf Ostern eine Stelle zu erhalten. Das Nähere ist zu erfragen Durlacher Thorstraße No. 65.

(1) [Dienstgesuch.] Eine gesehnte Person wünscht bei einer Herrschaft als Köchin, sogleich oder auf Ostern, einzutreten. Näheres zu erfragen Karlsstraße No. 19.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen aus guter Familie, welches sehr gut Kleidermachen, Weißnähen und Bügeln kann, sucht auf Ostern einen Platz als Kammerjungfer. Zu erfragen auf dem Comptoir dieses Blattes.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, das kochen und allen häuslichen Arbeiten vorsehen kann, wünscht sogleich oder auf Ostern einen Dienst zu erhalten. Auch zugleich ein Mädchen zu Kindern oder in die Zimmer. Zu erfragen in der Durlacher Thorstraße No. 78., im dritten Stock.

(1) [Dienstgesuch.] Es wünscht ein Mädchen, welches gut kochen, auch schön nähen und bügeln kann, sowie auch in häuslichen Geschäften gut bewandert ist und gute Zeugnisse hat, auf Ostern einen Dienst. Zu erfragen in der Waldhornstraße Nr. 5.

(1) [Dienstgesuch.] Eine Person von gesehmem Alter wünscht auf Ostern eine Stelle zu Kindern zu erhalten. Näheres Kronenstraße Nr. 60.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches schon hier gedient hat und allen häuslichen Arbeiten vorsehen kann, sucht sogleich oder auf Ostern eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen in der Durlacher Thorstraße No. 57.

(1) [Schweineverkauf.] In der Waldhornstraße No. 60. sind ein Paar starke Zugschweine zu verkaufen.

(1) [Schweineverkauf.] Amalienstraße No. 9. sind 2 große fette Schweine zu verkaufen.

(1) [Verkaufsanzeige.] Ein Schraubstock und einige Zentner Gußeisen sind zu verkaufen. Zu erfragen Adlerstraße No. 40. zu ebener Erde.

(1) [Verkaufsanzeige.] Im Hause No. 154. der Langenstraße, im dritten Stock, sind ein Kochherd und sonstige Küchengeräthschaften wohlfeil zu verkaufen.

Im Großh. Hoftheater sind in der ersten Abtheilung 2 Plätze 1. Rangs, so wie in der zweiten Abtheilung ein Sperrsiß auf dem Parterre zu vergeben. Das Nähere ist bei Logenbeschießer Schlund zu erfragen.

Wegen Wegzug bin ich gesonnen meinen an der Eurlinger Straße, in der Nähe des Bahnhofes gelegenen Garten sammt darin befindlichen Gebäulichkeiten entweder zu verkaufen, oder ganz oder theilweise sogleich zu vermieten. Das Grundstück, circa zwei Morgen groß, ist theils Garten mit sehr tragbaren oblen Obstbäumen, theils Rosen und schattige Waldanlagen. Das Wohnhaus enthält 4 größere und

4 kleinere tapezirte Zimmer, 1 Küche, 2 Kammern, geräumigen Speicher und 3 gewölbte große Keller. Das 63' lange und 30' breite Seiten-Gebäude enthält: Holzplatz, Remise, Waschküche und andere Räumlichkeiten. Die Wohnung zeichnet sich durch eine freundliche vor den Stürmen geschützte Lage aus und die Gebäulichkeiten sind neu. Das Ganze eignet sich besonders als Sommerwohnung für eine Herrschaft, als Zimmerplatz, für einen Gärtner und dergl. Es kann täglich eingesehen und die billigst gestellte Bedingungen in meinem Hause oder Langestraße No. 80. im untern Stock erfragt werden.

Auch gebe ich 4 Stück 12' 5" lange steinerne Fensterbänke mit Sturz und Geränder, welche zusammen 16 Fenster von 4' Höhe und 2' 5" Breite bilden und die sich besonders zu einer geschlossenen Regelbahn eignen würden, sammt Fenster billig ab.

**H. Hallwachs.**

Bei Schuhmachermeister Kugel in Durlach sind Canarienvögel in schönster Auswahl zu verkaufen.

### Privat-Bekanntmachungen.

Gedörte süße Kirschen, per Pfund 12 fr.

„ „ Zwetschgen, „ 8 fr., bei

**Jakob Ammon.**

### Mineralwasser,

(1848r frischer Füllung)

Seidschüler- und Pilsner-Bitterwasser, Emser Kränchen und Selterferwasser ist die erste Sendung eingetroffen bei

**Jakob Ammon.**



### Bad-Gröffnung.

Ich beehre mich hiermit, anzuzeigen, daß künftigen Mittwoch den 5. d. M. der Sommer-Curs seinen Anfang nimmt, daher täglich von dieser Zeit an Bäder genommen werden können

Die Preise der Bäder sind für dieses Jahr wie folgt festgesetzt:

1) Ein einzelnes Bad . . . 24 fr.

2) Das Bad im Abonnement 18 fr.

Ein ganzes Abonnement besteht in 24 Bädern; auch werden halbe Abonnements ausgegeben.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

**S. Semberle,**

zum römischen Kaiser.

### Anzeige.

Um raschen Verkauf zu erzielen wird frischgeschossenes Rehwildpret zu 14 fr. das Pfund verkauft bei

Hofwildpretpächter **Kauffmann.**

Ebendasselbst ist frischer fetter Rheinsalm billigst zu haben.

Frischgeschossene Reh, das Pfund zu 14 fr., sind zu haben in der Langenstraße No. 83. bei

Hofhutmacher **Schweinfurth.**

**Strohhut-Ausverkauf.**

Italienische und Brüsseler Damen-, Mädchen- und Kinderhüte, in schönster Auswahl, werden, um damit aufzuräumen, zu äußerst billigen Preisen verkauft bei

**Fr. W. Kölis,**

Langestraße No. 102.

neben Herrn Kaufm. Wormser.

**Deutsche Fahnen,**

an die Fenster zu stecken, sind fertig zu haben in **W. Döring's** Spielwaarenhandlung.

Stangen zu Flaggen sind zu haben Waldstraße No. 5.

Die Unterzeichnete empfiehlt ihr vollständig assortirtes Modewaarenlager, besonders ihre Bänder, Pus- und Negligé-Häubchen, auch Strohhüte und alle in ihr Fach einschlagende Artikel in schönster Auswahl um die möglich billigsten Preise; ihre Strohhüte um die Fabrikpreise.

**R. Schäfer,**

Karl-Friedrichstraße No. 17.

**Schwarzen, rothen und gelben**

Percal, inländisches Fabrikat, zu Fahnen, empfiehlt

**N. E. Homburger,**

Langestraße Nr. 203.

**Empfehlung.**

Ich erlaube mir hiermit, ein hohes bad. Offiziers-Corps auf mein reichhaltiges Lager in blauem Uniform- und grauem Palotors-Luche von 3 fl. 45 kr. an per Elle aufmerksam zu machen, unter Zusicherung einer reellen und billigen Bedienung.

**Mayer Seeligmann,**

Ritterstraße Nr. 14., neben dem Erbprinzen.

**Literarische Anzeige.**

In der Herder'schen Buchhandlung ist zu haben:

**„Der gute König.“**

Ein Gedicht von D. . . . .

Preis 3 Kr.,

ohne jedoch der Mildehaltung Schranken zu setzen, da der Ertrag zum Besten der Schleswig-Holsteiner bestimmt ist.

**Scharfschützen-Corps.**

Zur Eintheilung der ganzen Mannschaft des Scharfschützen-Corps in 2. Fähnlein, werden die Mitglieder dringend ersucht, heute Nachmittags 4 Uhr auf dem großen Exercierplatz unfehlbar zu erscheinen.

Zugleich diene zur Nachricht, daß die Wahl der Offiziere in kürzester Zeit, nach Maßgabe des Gesetzes im großen Rathhause Saale Statt finden wird.  
Der Verwaltungsrath.

**Bürgerwehr.**

Scharfschützen-Corps.

Die Mannschaft, welche noch keine Büchsen und Seitengewehre besitzt, kann sich bei Gastgeber Hemberle und bei Weinhändler Frey zur Anschaffung beider Waffen unterzeichnen.

Das Comité.

**Bürgerwehr.**

II. Compagnie. Die regelmäßigen Exercierübungen beginnen heute den 4. April, und werden täglich um 6 Uhr Abends fortgesetzt. Sammelplatz Erbprinzengarten. Pünktliches Erscheinen sämtlicher Mannschaft wird erwartet, und allenfallsige Verhinderungsgründe sind bei Adolph Hafner, Bäckermeister; Schmittbauer, Amortisationskassenbuchhalter; Bitter, Holzhändler; Sommerich, Schuh, Berggrath; und Forstmeier, Sekretär geltend zu machen.

**Allgemeiner Turnverein.**

Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf heute anberaumte beratende Versammlung erst morgen **Wittwoch 3. April Abends 8 Uhr** in der Eintracht (Gewerbvereinslokal) abgehalten. Der Wichtigkeit der Sache wegen, werden sämtliche Vereinsmitglieder dringend eingeladen zu erscheinen.

Das groß. Regierungsblatt No. 20 vom 3. April 1848 enthält das Gesetz über die Errichtung einer Bürgerwehr im Großherzogthum.

Die Karlsruher Zeitung Nr. 93. vom 3. April 1848 veröffentlicht folgende

**Dienstnachrichten:**

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht: den Oberamtmann Schilling in Stausen wegen vorgerückten Alters auf sein unterthänigstes Ansuchen, und eben so den Geheimen Rath Häselin in Bühl und den Oberamtmann Fauth in Schwellingen wegen körperlicher Eviden in den Ruhestand zu versetzen; die Verwaltung des Bezirksamtes Stausen dem Oberamtmann v. Reichlin in Philippsburg, jene des Bezirksamtes Schwellingen dem Oberamtmann Dilger in Haslach, und jene des Bezirksamtes Bühl dem Amtmann Kuenzer in Waldkirch zu übertragen; den Oberamtmann Bichtenauer von Offenburg nach Neustadt, den Oberamtmann Kuen in Mühlheim nach Philippsburg, den Oberamtmann Nieder in Stockach nach Wolfach zu versetzen; den Amtmann Leiber in Waldkirch zum Amtsvorstand in Stockach, und den Amtmann Winter in Mühlheim zum Amtsvorstand in Waldkirch zu ernennen.

**Erklärung.**

Bei einem bestehenden Corps, welches aus mehr als einer Compagnie besteht, wie ganz besonders beim Scharfschützen-Corps, ist absolut ein Chef nothwendig, dem ein Adjutant zu Pferd beigegeben ist, da der Erstere in vorkommenden Fällen vom Oberbefehlshaber die Befehle erhält, darnach den detachirten Abtheilungen von der Reserve aus die Befehle, wie der Letztere selbst, zum Manövertreten zu ertheilen wissen muß. Der Adjutant hat den getrennten Detachements, wo es nicht durch Signale möglich ist, die Befehle zu überbringen, sowie dem Oberbefehlshaber den Rapport zu machen. Dies wird jedem, der den Schützendienst kennt, einleuchten, und wird bei der Wahl der Scharfschützen-Offiziere zu beachten empfohlen.

Karlsruhe den 2. März 1848.

..... d M...



## Aufruf an die Scharf-Schützen.

Bei der dahier am 2. d. M., Morgens 8 Uhr, stattgefundenen Scharfschützen-Versammlung hat sich der gesunde Sinn derselben dadurch bewährt, daß die Wahl der Offiziere bis zur gegenseitigen Bekanntschaft verschoben wurde.

Bei der so ernsthaften Zeit darf man, ohne unbeschiden zu sein, den Scharfschützen an das Herz legen, genau zu erwägen und zu prüfen, welche große Aufgabe der Offizier derselben zu lösen hat; denn zum Schützen-dienst, der wohl nicht vom Scharfschützendienst in der Linie zu trennen ist, gehören practische Vorkenntnisse im Plänklen und überhaupt Tirailleur-Studium. Zur Uebernahme dieser Offizierstellen taugen also nur Männer, die theils diese Vorkenntnisse besitzen, theils übrige Zeit genug verwenden können, um diesem Studium sich zu unterwerfen. Zur Eigenschaft eines guten Tirailleur-Offiziers gehört nebst Gewandtheit und Gelenkigkeit des Körpers auch ein Musikhör, da er die Signale aus dem Fundamente kennen soll; denn ein falscher Signalbefehl auf das gegebene Signal des Oberbefehlshabers kann die Mannschaft in die Hände der Feinde liefern.

Sollte z. B. etwa die Stadt Karlsruhe einen feindlichen Angriff, — was Gott verhüten wolle! — zu erwarten haben, so haben die Scharfschützen nicht die 6 Thore mit Ruhe zu besetzen, sondern sie müssen den äußeren Dienst versehen, um die Stellung des Feindes zu erforschen, oder sie dienen zur Deckung der Angriffs-Colonne im Marsch und in der Stellung, oder haben das Infanterie-Gefecht einzuleiten, hinzuhalten, oder abzubrechen.

Die Scharfschützen können nun aus dieser allgemeinen kurzen Uebersicht ersehen, daß sie bei der Wahl der Offiziere vorsichtig sein sollen. Dies von einem Scharfschützen.

Karlsruhe den 2. März 1848.

E . . . . . s.

Auf eine im gestrigen Tagblatt Nro. 93 erschienene Anfrage verschiedener Wehrmänner an die löbliche Gemeindebehörde erlaubt sich zwar ein Unberufener, aber jedenfalls ein Solcher, dem als Wehrmann gleichfalls das Gedeihen der Bürgerwehr am Herzen liegt, zu bemerken, daß er nicht wünscht, daß sich der Gemeinderath durch solche Anfragen bestimmen ließe, der Einführung eines Kastengeistes in der Bürgerwehr dadurch Vorschub zu leisten, daß eigene Bürger-, Staatsdiener-, Praktikanten-Compagnien zc. zc. errichtet würden. Einsender dieses findet es sehr erfreulich, daß durch die geschehene Eintheilung eine Scheidewand zwischen Bürger und Staatsdiener sich länger nicht mehr halten wird, was in jetziger Zeit mehr als je Noth thut, um durch freundliches, kameradschaftliches Zusammenwirken nach gleichem Ziel den großen Zweck der Bürgerwehr zu erfüllen.

Einsender dieses will übrigens nicht untersuchen, ob die Eintheilung nach Wohnungen (Quadraten) nicht zweckmäßiger gewesen wäre, glaubt aber, daß die hier befürchtete Unbequemlichkeit nicht so groß sein wird, wenn der Sammelplatz beim Ausrücken der Marktplatz ist.

Das angeführte Sprichwort „Gleich und gleich gesellt sich gern“ wird sich einstellen, wenn Eigendünkel nie auf dem Exercierplatz erscheint, und eine sogenannte polizeistaatliche Zwangsanstalt wird die Bürgerwehr nicht beschleichen, wenn unter allen Wehrmännern gegenseitige Liebe und Achtung — ohne Rücksicht auf den Stand — vorherrschend ist.

Ein Wehrmann, der zugleich Staatsdiener ist.

Karlsruhe's Lösungswort ist:

### „Deutsches Parlament.“

Laßt uns diese Inschrift auf unsern Fahnen anbringen!

#### Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

**Darmstädter Hof.** Hr. Kast, Kfm. v. Zweibrücken. Hr. Baumbach von Pilsen. Hr. Sauter, Part. v. Budweis. Hr. Ruttermilch, Kfm. v. Grefeld. Hr. Büchner, Pharm. von Darmstadt. Hr. Breitenbach, Dr. v. Heidelberg.

**Englischer Hof.** Herr von Krüdenen, k. russ. Gesandter m. Bed. a. d. Schweiz. Hr. Mengen, Kfm. v. München. Hr. Hardter, Bürgermeister v. Kaltenbronn.

**Erbprinzen.** Hr. Paemor, Hauptmann v. Straßburg. Hr. Klenk, Salinendirektor v. Gotha. Fr. Lichtenberger v. Speier. Fr. Adelfeld v. Berlin. Hr. Lichtenberger, Geheimrath v. Weirheim. Hr. Graf v. Duclás m. Bed. v. Baden. Hr. Fischer, Kfm. v. Breslau. Hr. Liebes, Kfm. von Ansbach.

**Goldenes Kreuz.** Hr. Baron von Barling, Major m. Fam. u. Dienersch. v. Krafft. Fr. Teamet v. Paris.

Hr. Kess, Rent. v. St. Gallen. Hr. Schleicher, Kfm. von Stolberg. Hr. Dieß, Kaufm. von Pforzheim. Hr. Schiller, Rent. von Wien. Hr. Rahn, Kfm. v. Schaffhausen.

**Hof von Holland.** Hr. Schmeißer, Geistlicherrath und Lyceumsdirektor v. Freiburg. Hr. Wolfshohl, Kfm. v. Elberfeld. Hr. Peit, Kfm. v. Solmar. Hr. Heuberg, Part. v. Waldeck.

**König von Preußen.** Hr. Bettmansberger, Hauptlehrer von Sulzfeld. Hr. Berger, Buchh. von Berlin. Hr. Behrleber, Kfm. v. Elberfeld.

**Römischer Kaiser.** Hr. Heibich, Capitän v. Heilsbronn. Hr. Cassian, Part. v. Basel. Hr. Kern, Kfm. v. Aachen. Hr. Maurier, Part. m. Sat. v. Dijon.

**Bähringer Hof.** Hr. Stowthoose, Oberst m. Fam. und Bed. v. Lausanne. Hr. Häuser, Prop. m. Fam. v. Speier. Hr. Paroche, Fabr. v. Straßburg. Hr. Bauer, Kfm. v. Leipzig. Hr. Thuner, Kfm. v. Berlin. Herr Pönsger, Kfm. v. Ettlingen.

Hierzu eine Beilage: Gesetz, die Errichtung einer Bürgerwehr im Großherzogthum betreffend.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.